

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 14

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

aus der 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Oktober 2012 und **Antwort**

Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz bei der Besetzung der nigerianischen Botschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie steht der Senat zu dem Vorwurf der beteiligten Flüchtlinge und Unterstützer_innen, dass es im Rahmen der Besetzung der nigerianischen Botschaft am 15. Oktober 2012 zu einem unverhältnismäßigen Einsatz der Berliner Polizei gekommen ist?

Zu 1.: Anlässlich einer Protestaktion am 15.10.2012 gegen 11.10 Uhr zur „Verfahrensweise der Botschaft bei Abschiebungen aus Deutschland“ drangen 14 Personen in das Botschaftsgebäude ein. Der stellvertretende Botschafter erstattete eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs und begehrte die Entfernung der Personen aus der Botschaft. Dazu genehmigte er der Berliner Polizei das Betreten des Gebäudes.

Der polizeilichen Aufforderung zum Verlassen der Botschaft folgten freiwillig vier Personen, die hinausbegleitet wurden, um anschließend deren Personalien festzustellen. Neun Personen mussten nach einer weiteren Aufforderung der Polizei aufgrund ihrer Weigerungshaltung an der Kleidung ins Freie gezogen und zum Transportfahrzeug verbracht werden.

Aus einer Gruppe von ca. 30 – 40 vor der Botschaft protestierenden Personen kam es mehrfach zu Angriffen auf die eingesetzten Polizeikräfte, zum Teil mit erheblichem Aggressionspotenzial. Mehrere Personen versuchten zur Botschaft zu gelangen. Es kam vorübergehend zur Blockade des Gefangenentransportfahrzeuges und zu Versuchen, Festgenommene zu befreien. Durchgeführte Lautsprecherdurchsagen, die zum Unterlassen der Störungen aufforderten, wurden nicht beachtet. Um sich der Angriffe zu erwehren und die Störungen der polizeilichen Amtshandlungen zu beenden, wurden Personen mit einfacher körperlicher Gewalt abgedrängt. Teilweise mussten Störerinnen und Störer auch mit körperlicher Gewalt, wie z.B. Schlägen, jedoch ohne Verwendung von Schlagwaffen, auf Distanz gehalten werden.

Mehrfach mussten Reizstoffe eingesetzt werden, insbesondere um Widerstandshandlungen durch Dritte bei der Festnahme weiterer Personen wegen Landfriedensbruchs, versuchter Gefangenentherapie, Vermummung, Körperverletzung und Widerstandes zu beenden.

Angesichts der gewalttätigen Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie der begangenen Straftaten sind die angewendeten Zwangsmittel als angemessen und verhältnismäßig anzusehen.

2. Welche Folgen haben die Fest- bzw. Ingewahrsamnahmen durch die Berliner Polizei für die Beteiligten, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben?

Zu 2.: Alle Personen, denen im Zusammenhang mit der Besetzung der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria die Freiheit entzogen oder beschränkt worden war, wurden im Verlauf desselben Tages aus dem polizeilichen Gewahrsam entlassen.

Sofern es in der Folge der Fest- bzw. Ingewahrsamnahmen zu Ermittlungsverfahren bzw. strafrechtlichen Verurteilungen kommt, kann dies einer Verlängerung des Aufenthaltstitels entgegenstehen oder zu Ausweisungsentscheidungen führen. Im Ergebnis kann es zu einer Beendigung des Aufenthalts kommen. Die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen sind in jedem Einzelfall zu prüfen.

Berlin, den 29. Oktober 2012

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2012)